

Brüssel, den 13.11.2018
C(2018) 7384 final

ANNEX

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

**zur Finanzierung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und zur
Annahme des Arbeitsprogramms für 2019**

ANHANG

Haushaltslinie: 18 04 01 01 – Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020

Basisrechtsakt: Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020

Inhaltsverzeichnis

1.	ZIELE UND PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS IM JAHR 2019	3
1.1.	Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms	3
1.2.	Politischer Hintergrund	3
1.3.	Programmprioritäten für den Zeitraum 2019-2020	4
1.3.1.	<i>Prioritäten</i>	4
1.3.2.	<i>Überblick über die Programmbereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“</i>	9
1.3.3.	<i>Für das Jahr 2019 erwartete Ergebnisse</i>	12
1.3.4.	<i>Umfang des Arbeitsprogramms</i>	13
2.	FINANZHILFEN	13
2.1.	Programmleitfaden (nur aktionsbezogene Finanzhilfen)	13
2.1.1.	<i>Grundsätzliche Förderfähigkeitskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen</i> ..	14
2.1.2.	<i>Eignungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen</i>	14
2.1.3.	<i>Gewährungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen</i>	15
2.1.4.	<i>Geografische Ausgewogenheit</i>	16
2.1.5.	<i>In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag</i>	17
2.1.6	<i>Berechnung der Finanzhilfen</i>	18
2.2.	Vergabe aktionsbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	18
2.2.1.	<i>Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse</i>	18
2.2.2.	<i>Begründung für die Finanzierung ohne Einreichung von Vorschlägen</i>	18
2.2.3.	<i>Kofinanzierung</i>	18
3.	UNTERSTÜTZUNG BEI DER PROJEKTAUSWAHL	19
4.	AUFSCHLÜSSELUNG DER MITTEL	20

1. ZIELE UND PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS IM JAHR 2019

1.1. Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms

Die allgemeinen Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 bestehen darin,

- den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über die Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt zu verbessern und
- die Unionsbürgerschaft zu fördern und bessere Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu schaffen.

Für die transnationale Ebene bzw. die europäische Dimension gelten die folgenden Einzelziele:

- Stärkere Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein, die gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte sowie für das Ziel der Europäischen Union, den Frieden, die Werte der Union und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, indem Debatten, Reflexion und die Bildung von Netzen angeregt werden;
- Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union nähergebracht wird und Gelegenheiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und für Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden.

1.2. Politischer Hintergrund

2019 wird für die Zukunft der Union ein entscheidendes Jahr sein. Im Mai, d. h. nur wenige Wochen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union, bietet die Europawahl den Bürgerinnen und Bürgern der Union Gelegenheit, mit ihrer Stimme die Wirkungskraft der Europäischen Union in Themenkreisen wie Sicherheit, Grenzmanagement und Migration über Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und Sozialpolitik bis hin zu Klimawandel, Energiepolitik, digitalem Binnenmarkt und Ausbau der demokratischen Legitimation auf Unionsebene zu bewerten.¹

In diesem Zusammenhang ist das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 ein wichtiges Instrument, über das die Bevölkerung dazu motiviert werden kann, sich in die Debatte einzubringen und eine größere Rolle bei der Entwicklung der Europäischen Union zu spielen. Durch Projekte und Aktivitäten, an denen Unionsbürgerinnen und -bürger teilnehmen und dort ihrer Meinung Gehör verschaffen können, fördert das Programm die europäischen Grundwerte genauso wie die Kenntnis der gemeinsamen Geschichte, es ermutigt sie zu einer verantwortungsvollen demokratischen Bürgerbeteiligung und es will ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union befördern, wozu es auch auf den Errungenschaften des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 aufbaut.

¹ Siehe: Joint declaration on the EU's legislative priorities for 2018/2019 (Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2018-2019)
https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/joint-declaration-eu-legislative-priorities-2018-19_en.pdf.

1.3. Programmprioritäten für den Zeitraum 2019-2020

1.3.1. Prioritäten

Alle Projekte müssen den allgemeinen Zielen und den Einzelzielen des Programms entsprechen und die mehrjährigen Prioritäten berücksichtigen, die von der Europäischen Kommission 2015² nach Anhörung der in der Gruppe für den zivilen Dialog vertretenen Programmakteure und des Ausschusses für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zusammengestellt wurden.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Liste der Prioritäten jederzeit nach Anhörung des Programmausschusses und der in der Gruppe für den zivilen Dialog vertretenen Programmakteure zu überprüfen, anzupassen und/oder zu ändern, sollte dies erforderlich werden.

Die Prioritäten für den Zeitraum 2019-2020 sind darauf ausgelegt, Debatten über Jahrestage von europäischer Bedeutung sowie über Themen anzuregen, die auch heute besonders von Belang sind, etwa die sich im europäischen Kulturerbe widerspiegelnden gemeinsamen Werte (Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“), oder die mit den sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten in der Europäischen Union verknüpft sind (Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“). Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte, die den allgemeinen Merkmalen des Programms entsprechen (gleichberechtigter Zugang, grenzübergreifende und lokale Dimension, interkultureller Dialog und Förderung der Freiwilligentätigkeit), oder durch ihr aktives Engagement in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, in diese Überlegungen und Debatten einzubringen. Der Einsatz von sozialen Medien für Projekte und Organisationen, die mit Programmmitteln gefördert werden, ist erwünscht, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junge Menschen, erreicht werden. Projekte und Organisationen, die Finanzmittel aus dem Programm erhalten, werden außerdem ermutigt, das neugeschaffene Europäische Solidaritätskorps einzusetzen.³

Es wird unterschieden zwischen

- den spezifischen Prioritäten für Programmbereich 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“) und
- den spezifischen Prioritäten für Programmbereich 2 („Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“).

1.3.1.1. Spezifische Prioritäten für „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (Programmbereich 1)

1. Veranstaltungen zum Gedenken an wichtige historische Wendepunkte in der jüngeren europäischen Geschichte

Eines der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ besteht darin, Gelegenheiten für eine Debatte über die europäische Geschichte zu schaffen, die über den nationalen Tellerrand hinausgeht.

² C(2015) 9186 final.

³ Siehe: https://europa.eu/youth/solidarity_de.

Im Rahmen des Programmbereichs 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“) soll eine gemeinsame Kultur der Erinnerung und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener EU-Mitgliedstaaten gefördert werden, insbesondere indem Projekte unterstützt werden, die historische Wendepunkte und Regimeveränderungen in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts und deren weiterhin aktuelle Bedeutung für das heutige Europa beleuchten.

Je nach Antragsjahr kommen im Zeitraum 2019-2020 die folgenden Gedenkanklässe für Projekte in Betracht:

Antragsjahr	In Betracht kommende Gedenkanklässe
2019	<p>1919 Friedensverträge beenden den Ersten Weltkrieg (unter anderem der Versailler Vertrag)</p> <p>1939 Ende des Spanischen Bürgerkriegs, europäische Perspektive</p> <p>1979 Europawahl (erste Direktwahl des Europäischen Parlaments)</p> <p>1989 Demokratische Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und Fall der Berliner Mauer</p> <p>2004 15-jähriges Jubiläum der EU-Osterweiterung</p>
2020	<p>1950 Erklärung von Robert Schuman</p> <p>1990 Wiedervereinigung Deutschlands</p> <p>2000 Verkündung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union</p>

Über diesen Programmbereich werden auch Projekte gefördert, die die Rolle des Kulturerbes Europas als ein Schlüsselement der kulturellen Vielfalt, des Dialogs zwischen Kulturen und des lokalen Erbes in Verbindung mit dem europäischen Gedenken stärken.

2. *Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in totalitären Regimen*

Unter totalitären Regimen hatten demokratische Konzepte wie „Zivilgesellschaft“, „Freiheit“, „Demokratie“ und „demokratische Verfahren“ keinerlei Bedeutung.

Freie Meinungsäußerung und offene öffentliche Debatte, politisch motivierte Demonstrationen verschiedener politischer Akteure sowie öffentliche Versammlungen waren nicht gestattet. Eine der bedeutsamsten Handlungen demokratischen Engagements – die Mitgliedschaft in einer politischen Partei – wurde ebenfalls ihres natürlichen Zwecks beraubt und als Gefolgschaftsbekundung an eine führende Partei und das bestehende politische Regime missbraucht.

Echte soziale Bewegungen aus der Zivilgesellschaft wurden hingegen oft geächtet, bedroht und unterdrückt. Das Einparteiensystem verleibte sich die Zivilgesellschaft und demokratische Bewegungen ein und nutzte sie aus. Auch die Information der Öffentlichkeit wurde von amtlichen Stellen monopolisiert und verzerrt. Jegliche abweichende Denkweise galt als „Dissidententum“. Freie Meinungsäußerung war verboten und unabhängige Stimmen wurden zum Schweigen gebracht. Die Umsetzung politischer Entscheidungen erfolgte ohne demokratische Beratungen.

Antragsteller sollten sich mit der damaligen Ausnutzung und Manipulation demokratischer Verfahren, besonders durch „Propaganda“ und Staatsmedien, sowie mit dem Anklang, den Populismus heute findet, befassen. Das Ziel besteht darin, zu verdeutlichen, dass die Zivilgesellschaft, freie Medien und offene Debatten unabdingbare Bestandteile der Demokratie sind.

Im Rahmen ihrer Projekte sollten sich die Antragsteller außerdem mit der Bedeutung heutiger demokratischer Errungenschaften wie Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten auseinandersetzen und dabei deutlich machen, wie anfällig Bürgerrechte (Redefreiheit, Wahlrecht) ohne ein gut funktionierendes System der Kontrolle und Gegenkontrolle sind. Ein weiteres Ziel ist die Diskussion konkreter Mittel und Wege zur Wahrung der bürgerlichen Freiheiten und Rechte und zur Gewährleistung eines Bürgerdialogs auf europäischer und nationaler Ebene sowie der Auswirkungen von sozialen Medien in diesem Zusammenhang.

3. Antisemitismus, Romafeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der Intoleranz: Lehren für die Gegenwart

In den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wurden Teile der Bevölkerung ihrer Grundrechte beraubt und Opfer von völliger Ausgrenzung, Holocaust und Völkermord. So erging es Juden, Roma-Gemeinschaften und anderen kulturellen und ethnischen Minderheiten wie auch lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI) unter dem Nazi-Regime. Irreführende Ideologien und trügerische Propaganda, Ausgrenzung schaffende Gesetze und repressive Strukturen machten es diesen Regimen möglich, Massenmorde begehen.

Um die heutige Öffentlichkeit aufzuklären, sollten vergangene Auswüchse von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz analysiert und diskutiert werden. Die Antragsteller könnten sich in ihren Projekten mit folgenden Themen und Fragen befassen: Wie erkennt man die Schaffung eines „Sündenbocks“ und wie kann Gedankengut, das zu Ausschluss und Marginalisierung führt, dekonstruiert werden? Über welche Bildungsinstrumente zur Bekämpfung von solchen Formen der Intoleranz verfügen die EU und die Mitgliedstaaten?

4. Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union

In Mitgliedstaaten, die in ihrer jüngeren Vergangenheit einen Wandel zur Demokratie vollzogen haben, spielte der Beitritt zur Europäischen Union eine wichtige Rolle bei der Förderung und Konsolidierung der Demokratisierung. So beförderten die Vorbereitungen im Rahmen der Vormitgliedschaft durch das System der „demokratischen Konditionalität“ politische Veränderungen und Strukturreformen, stärkten die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und verbesserten den Minderheitenschutz.

Projekte im Rahmen dieser spezifischen Priorität sollten analysieren, wie die Aussicht auf einen EU-Beitritt demokratische Normen und Praktiken in den neuen Demokratien beeinflusst hat. Die Projekte sollen nicht nur eine Bestandsaufnahme der in den letzten beiden

Jahrzehnten vollzogenen Erweiterungen vornehmen, sondern auch eine Diskussion darüber anstoßen, wie wünschenswert künftige Erweiterungen sind und welche anderen Arten von Partnerschaften mit EU-Nachbarländern denkbar sind.

1.3.1.2. Spezifische Prioritäten für „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (Programmbereich 2)

1. Debatte über die Zukunft Europas und Überwindung der Europaskepsis

Im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität sollten die Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen können, welches Europa ihnen vorschwebt und welche langfristigen Visionen sie hinsichtlich der europäischen Integration haben. Den Ausgangspunkt hierfür bildet das Weißbuch zur Zukunft Europas⁴.

Die Debatte sollte konkrete Errungenschaften der Europäischen Union und Lehren aus der Geschichte als Grundlage nehmen. Zugleich sollte sie sich jedoch auch mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen und Teilnehmende in die Lage versetzen, Argumente gegen die Europaskepsis vorzubringen und Vorschläge dazu zu machen, wie die Europäische Union das Zugehörigkeitsgefühl gegenüber Europa, das Bewusstsein über den Nutzen der EU und den sozialen und politischen Zusammenhalt in Europa stärken kann.

Dabei sollte sich die Debatte über die Zukunft Europas nicht auf die Bürgerinnen und Bürger beschränken, die den Grundgedanken der Europäischen Union bereits unterstützen, sondern auch diejenigen einbeziehen, die die Europäische Union und ihre Errungenschaften ablehnen oder infrage stellen oder ihr gleichgültig gegenüberstehen. Das ehrgeizige Ziel besteht darin, die Kritik an der EU zu einem hilfreichen, konstruktiven und positiven Ansporn für eine langfristige europäische Integration zu machen und die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Diese sind eingeladen, sich durch Projekte oder die aktive Mitwirkung in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, an der Debatte zu beteiligen. Die Kommission erwartet, dass im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität geförderte Projekte ein neues Bild von Europa beleuchten, das bürgernah, zukunftsorientiert und konstruktiv ist und insbesondere jüngere Menschen verstärkt anspricht. Sie können auf den Ergebnissen der Anhörung der Bürgerinnen und Bürger basieren, und auch Debatten über konkrete Möglichkeiten zur Schaffung einer demokratischeren Union anstoßen, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich neu mit der EU zu identifizieren und sich das europäische Projekt stärker zu eigen zu machen.

Projekte innerhalb dieser mehrjährigen Priorität können sich außerdem das Ziel setzen, Mittel und Wege zu eruieren, um die europäische Dimension und die demokratische Legitimität der Entscheidungsprozesse der EU noch zu stärken. Angesichts der in letzter Zeit niedrigen Beteiligung bei Europawahlen und des Aufstiegs des Populismus in vielen Mitgliedstaaten können Projekte auch die Frage beleuchten, wie man die Wählerschaft, einschließlich der Erst- und Jungwähler oder Wählerinnen und Wählern in abgelegenen Gebieten, am besten erreichen und ihre aktive demokratische Teilhabe an der EU auf allen Ebenen in Gang bringen könnte.

⁴

Siehe: Weißbuch zur Zukunft Europas – Kursbestimmung, 1. März 2017; https://ec.europa.eu/commission/white-paper-future-europe-reflections-and-scenarios-eu27_de

Antragsteller werden darüber hinaus ermuntert, Debatten oder Aktivitäten zu der zunehmenden Europaskepsis und ihren Auswirkungen auf die Zukunft der Europäischen Union zu organisieren. Solche Debatten oder Aktivitäten sollen es den Teilnehmern ermöglichen, ihre Kenntnisse der EU-Institutionen und -Politik zu vertiefen und die Errungenschaften sowie den Nutzen der EU besser zu verstehen und auch zu begreifen, worauf ohne eine EU-Mitgliedschaft alles verzichtet werden müsste.

2. Förderung der Solidarität in Krisenzeiten

Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut: Solidarität unter ihren Bürgerinnen und Bürgern, Solidarität über Grenzen hinweg unter ihren Mitgliedstaaten und Solidarität bei ihren Maßnahmen inner- und außerhalb der Union. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa der jüngsten Flüchtlings- und Migrationskrise, entgegengesetzt werden kann.

Der Gedanke der Solidarität ist untrennbar mit dem Begriff der Großzügigkeit, aber auch der Vorstellung von Gegenseitigkeit und Verantwortung verknüpft. Was jedoch bedeutet Solidarität innerhalb der Europäischen Union, vor allem in Krisenzeiten? Wo liegen die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sogar moralischen Grenzen der europäischen Solidarität? Die beispiellos hohe Zuwanderung von Migranten und Flüchtlingen in den letzten Jahren hat die Solidarität Europas auf die Probe gestellt.

Diese mehrjährige Priorität des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird Gelegenheiten bieten, über das Thema Solidarität zu diskutieren und bestehende Solidaritätsmechanismen in der EU zu bewerten. Bürgerinnen und Bürger können sich dabei mit Politikbereichen befassen, in denen solche gemeinsamen Mechanismen förderlich sein und ausgebaut werden könnten, und gleichzeitig andere mögliche Formen europäischer Solidarität, zum Beispiel Freiwilligentätigkeiten, Spenden, Stiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, karitative Einrichtungen oder Crowdfunding, in Betracht ziehen.

Ein Gesichtspunkt der Diskussion wird darin bestehen, den im Fall der Flüchtlings- und Migrationskrise unter Beweis gestellten Mehrwert einer europäischen Intervention in Krisenzeiten, in denen einzelstaatliche Reaktionen offenbar nicht mehr ausreichen, hervorzuheben und zugleich auf die Grenzen solcher Solidaritätsmechanismen hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung und Kosten hinzuweisen. Projekte im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität werden dazu beitragen, nationale Wahrnehmungen zu überwinden, indem Foren für die konstruktive Diskussion gemeinsamer Lösungen geschaffen werden und ein gegenseitiges Verständnis gefördert wird. Das Ziel dieser Projekte sollte es sein, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie wichtig es ist, den europäischen Integrationsprozess auf der Grundlage der Solidarität und der gemeinsamen Werte zu stärken.

Ein neues Instrument in diesem Zusammenhang ist das Europäische Solidaritätskorps. Es schafft Chancen für junge Menschen, in ihrem eigenen Land oder im Ausland an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten teilzunehmen, die Gemeinschaften und Menschen in ganz Europa zugutekommen. 18- bis 30-Jährige können an einem Projekt in Form einer Freiwilligentätigkeit, eines Praktikums oder eines Arbeitsplatzes teilnehmen. Junge Menschen können in einer Vielzahl von Bereichen aktiv werden, darunter Bildung, Bürgerschaft und demokratische Teilhabe, soziale Integration sowie Empfang und Integration von Drittstaatsangehörigen.

3. Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses und Bekämpfung der Stigmatisierung von Migranten und Minderheiten

Interkultureller Dialog besteht vor allem im Austausch von Blickwinkeln und Meinungen zwischen Kulturkreisen. Dabei wird versucht, über die Förderung von Verständnis und Interaktion Verbindungen und Gemeinsamkeiten zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Völkern zu finden. Der interkulturelle Dialog trägt dazu bei, Konflikte und die Marginalisierung von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund deren kultureller Identität zu vermeiden. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ leistet einen Beitrag zur Förderung des interkulturellen Dialogs, indem es Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten und Sprachen zusammenbringt und ihnen Möglichkeiten zur Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten bietet.

Projekte, die im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität Förderung erhalten, werden auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas hinweisen, das gegenseitige Verständnis und die Toleranz stärken und damit zum Aufbau einer respektvollen, dynamischen und facettenreichen europäischen Identität beitragen.

Innerhalb dieser mehrjährigen Priorität soll der Lage von Migranten in unserer Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zukommen. In der Europäischen Union stigmatisieren heutzutage extremistische und populistische Bewegungen in ihrem politischen Diskurs immer wieder „Andere“, „Migranten“ oder „Minderheiten“ und werfen dabei verschiedene Begrifflichkeiten in einen Topf (z. B. Krise und Migration; Terrorismus und Migration), um die Meinung der Öffentlichkeit zu polarisieren und sich zur alleinigen moralischen Instanz aufzuschwingen.

Vor diesem Hintergrund wird das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität Projekte fördern, die sich für Vielfalt, Toleranz und die Achtung von gemeinsamen Werten einsetzen. Die Projekte sollen insbesondere den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen EU-Bürgern und Migranten fördern. Sie sollen zur Überwindung von Vorurteilen über Migranten beitragen, indem sie vergangenen und andauernden Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken.

1.3.2. Überblick über die Programmbereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Programm wird über die folgenden Bereiche umgesetzt:

Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Aktionsbezogene Finanzhilfen:

Dieser Programmbereich unterstützt Aktivitäten, die zur Reflexion über die kulturelle Vielfalt Europas und die gemeinsamen Werte der Union im weitesten Sinne anregen. Daher sollen Projekte gefördert werden, die die Ursachen von **totalitären Regimen** in der neueren Geschichte Europas beleuchten und der Opfer ihrer Verbrechen gedenken.

Dieser Programmbereich umfasst auch Aktivitäten zu **anderen Schlüsselmomenten und Meilensteinen der neueren europäischen Geschichte**. Vorrang haben vor allem Aktionen, die zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung zur Überwindung der Vergangenheit und zum Aufbau der Zukunft aufrufen, vorzugsweise mit

Blick auf die Einbindung jüngerer Menschen und auch indem eine Verbindung zwischen dem lokalen Kulturerbe und dem europäischen Gedenken hergestellt wird.

Projekte in diesem Programmbereich sollten unterschiedliche Arten von Organisationen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen, kulturelle Einrichtungen usw.), unterschiedliche Arten von Aktivitäten (Forschung, informelle Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen usw.) oder verschiedene Zielgruppen miteinbeziehen. Sie sollten länderübergreifend umgesetzt werden (und auch transnationale Partnerschaften und Netzwerke aufbauen und erhalten) oder eine deutliche europäische Ausrichtung aufweisen. Insbesondere junge Menschen sollten angesprochen werden; die Beteiligung Freiwilliger des Europäischen Solidaritätskorps ist erwünscht.

Die Finanzhilfen werden von der EACEA auf der Grundlage der Kriterien aus dem Programmleitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“⁵ vergeben.

Betriebskostenzuschüsse:

Betriebskostenzuschüsse sind eine finanzielle Unterstützung zur Deckung eines Teils der Betriebskosten, die es einer Einrichtung erlauben, selbstständig zu existieren und eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind. Betriebskostenzuschüsse im Rahmen von Programmbereich 1 werden Einrichtungen gewährt, die das europäische Geschichtsbewusstsein fördern und Ziele von allgemeinem Interesse für die Union verfolgen.

Im August 2017 wurde die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“⁶ veröffentlicht, um Betriebskostenzuschüsse für den Zeitraum 2018-2020 zu gewähren. So wurden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit sechs europäischen Organisationen geschlossen, die das europäische Geschichtsbewusstsein fördern. Auf der Grundlage dieser Rahmenpartnerschaften werden im Jahr 2019 spezifische Abkommen mit den entsprechenden Organisationen auf der Basis ihrer jährlichen Arbeitsprogramme geschlossen.

Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Aktionsbezogene Finanzhilfen:

Dieser Programmbereich fördert Aktivitäten, die sich mit Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne befassen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Aktivitäten mit direktem Bezug zur Unionspolitik liegt; das Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bereichen, die mit den Programmzielen verknüpft sind, an der Gestaltung der politischen Agenda der Union mitwirken können. Des Weiteren deckt er Projekte und Initiativen ab, die Voraussetzungen für gegenseitiges Verständnis, interkulturelles Lernen, Solidarität, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeiten auf Unionsebene schaffen.

Im Rahmen des Programmbereichs 2 werden folgende Arten von Aktivitäten unterstützt:

⁵ http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger_de

⁶ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Nr. EACEA/33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“ (2017/C 282/05).

- **Städtepartnerschaften:** Mit dieser Maßnahme sollen Projekte gefördert werden, die weite Kreise von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten zusammenführen, damit diese sich mit Themen auseinandersetzen können, die den Programmzielen entsprechen. Vorrang haben Projekte, die auf die mehrjährigen Prioritäten für diese Maßnahme zugeschnitten sind.

Indem Bürgerinnen und Bürger dafür mobilisiert werden, auf lokaler und europäischer Ebene über konkrete Themen der politischen Agenda der Union zu diskutieren, soll ihre Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess der Union gestärkt werden, und es sollen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene eröffnet werden.

- **Städtenetze:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommunen oder Regionen sowie Verbände, die im Hinblick auf ein gemeinsames Thema mit einer langfristigen Perspektive zusammenarbeiten, dazu angehalten, Städtenetze einzurichten, um ihre Zusammenarbeit nachhaltig zu gestalten und bewährte Verfahren auszutauschen.

Es wird erwartet, dass diese Städtenetze eine Reihe von Aktivitäten durchführen, die im Zusammenhang mit Themen von gemeinsamem Interesse stehen, die sich nach den vorgegebenen Zielen oder den mehrjährigen Prioritäten des Programms richten. Ferner sollen die Netze Zielgruppen definieren, für die die ausgewählten Themen von besonderem Belang sind, und sie sollen im Themenbereich aktive Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und Nachhaltigkeit anstreben.

- **Projekte der Zivilgesellschaft:** Gegenstand dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Projekten, die von transnationalen Partnerschaften und Netzen umgesetzt werden, an denen die Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt sind. Diese Projekte führen Personen mit unterschiedlichem Hintergrund bei Aktivitäten mit direktem Bezug zur Unionspolitik zusammen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die politische Agenda der Union konkret mitzugestalten. Zu diesem Zweck sollen diese Projekte die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, gemeinsam zu handeln oder sich über die mehrjährigen Prioritäten des Programms auf lokaler und europäischer Ebene auszutauschen.

Die Projekte sollten so angelegt sein, dass eine große Zahl von Personen aktiv einbezogen wird und dass sie eine Grundlage für den Auf- bzw. Ausbau von langfristigen Netzwerken einschlägiger Organisationen schaffen. Die Beteiligung von Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorpus ist erwünscht.

Betriebskostenzuschüsse:

Im Rahmen von Programmbereich 2 werden Einrichtungen mit Zielen von allgemeinem Interesse für die Union, die das verantwortungsbewusste demokratische Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger fördern, Betriebskostenzuschüsse gewährt.

Ein Betriebskostenzuschuss ist eine finanzielle Unterstützung zur Deckung eines Teils der Betriebskosten, die es einer Einrichtung erlauben, selbstständig zu existieren und eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind.

Im August 2017 wurde die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf

europäischer Ebene⁷ veröffentlicht, um Betriebskostenzuschüsse für den Zeitraum 2018-2020 zu gewähren. So wurden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit 24 europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft oder Think-Tanks geschlossen, die das europäische Geschichtsbewusstsein fördern. Auf der Grundlage dieser Rahmenpartnerschaften werden im Jahr 2019 spezifische Abkommen mit den entsprechenden Organisationen auf der Basis ihrer jährlichen Arbeitsprogramme geschlossen.

Programmbereich 3: Bereichsübergreifende Aktion Valorisierung

Im Rahmen dieser Aktion werden Initiativen unterstützt, die die Übertragbarkeit von Ergebnissen verbessern, die Kostenwirksamkeit der Projekte steigern und das Lernen aus Erfahrungen fördern. Der Sinn dieser Aktion ist somit die weitere „Valorisierung“ und Nutzung der Ergebnisse der ins Leben gerufenen Initiativen, um ihre dauerhafte Wirkung zu gewährleisten.

Institutionelle Kommunikation:

Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ können gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Programmverordnung Mittel für die institutionelle Kommunikation im Jahr 2019 bereitgestellt werden; dies umfasst die Kommunikation der politischen Prioritäten der Union, soweit sie im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der Verordnung stehen.

Informationsstrukturen:

Im Rahmen dieser Aktion werden die in den Mitgliedstaaten und Teilnahmeländern eingerichteten Informationsstrukturen – die **Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)** – unterstützt, die im Basisrechtsakt genannt sind. Diese Strukturen wurden zur Beratung von Antragstellern, zur Unterstützung bei der Suche nach Partnern und zur Verbreitung von Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingerichtet. Aktionsbezogene Finanzhilfen werden direkt von der EACEA im Rahmen mehrjähriger Partnerschaftsrahmenvereinbarungen gewährt. Die Gewährung erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Arbeitsprogramme der benannten Strukturen, die von der EACEA gemäß dem EACEA-Verfahren Procedure for the management of Grants to Designated Bodies zu bewerten sind.

1.3.3. Für das Jahr 2019 erwartete Ergebnisse

Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: Um die Debatte und Aktivitäten zur europäischen Integration und Geschichte auf transnationaler Ebene oder mit eindeutiger europäischer Dimension zu fördern, werden schätzungsweise 44 projektbezogene Finanzhilfen und sechs spezifische Beiträge zu den jährlichen Betriebskosten gewährt; dadurch trägt das Programm zur Förderung des Geschichtsbewusstseins sowie zur Stärkung des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte und die Ziele der Union bei.

Programmbereich 2 — Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: Um den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheiten zu eröffnen, sich auf EU-Ebene oder in Projekten

⁷

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Nr. EACEA/33/2017 „Strukturförderung für europäische Think-Tanks und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene“ (2017/C 282/05).

mit europäischer Dimension zu engagieren, werden Finanzhilfen für schätzungsweise 277 Städtepartnerschaftsprojekte, 35 Städtenetze und 28 zivilgesellschaftliche Projekte (aktionsbezogene Finanzhilfen) sowie 24 Beiträge zu den Betriebskosten gewährt; damit trägt das Programm dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger die EU besser verstehen. Es wird erwartet, dass drei Viertel der Teilnehmenden⁸ aufgrund ihrer Beteiligung am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ein stärkeres europäisches Identitätsgefühl entwickeln werden.

Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion Valorisierung: Das Ergebnis wird in einem verbesserten Lernen aus Erfahrungen, einer erhöhten Übertragbarkeit der Ergebnisse und somit einer nachhaltigeren Wirkung der geförderten Aktivitäten bestehen.

1.3.4. Umfang des Arbeitsprogramms

Mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm werden alle für das Jahr 2019 verfügbaren Haushaltsmittel ausgeschöpft.

Die Planungstabelle unter Punkt 4 zeigt die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die im Rahmen der Haushaltslinie 18 04 01 01 finanzierten Aktionen und Unteraktionen unter Berücksichtigung der von Drittstaaten erwarteten Beitragsleistungen.

Vorläufige Aufteilung der 2019 verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aktionen:

Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: 5 251 900 EUR, einschließlich der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Programmbereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: 18 747 020 EUR, einschließlich der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion Valorisierung: 1 300 000 EUR

2. FINANZHILFEN

2.1. Programmleitfaden (nur aktionsbezogene Finanzhilfen)

Der Leitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ enthält Informationen zu den Verfahren, Kriterien und sonstigen Modalitäten im Zusammenhang mit aktionsbezogenen Finanzhilfen. Nach Annahme des Finanzierungsbeschlusses wird jedes Jahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 189 und Artikel 194 Absatz 1 der Haushaltsordnung veröffentlicht. In dieser Aufforderung wird auf einen Programmleitfaden verwiesen.

Der Programmleitfaden soll allen, die an der Entwicklung von Projekten oder an einer finanziellen Unterstützung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) interessiert sind, als Anleitung dienen und ihnen dabei helfen, die Ziele des Programms und die Arten von Aktivitäten zu verstehen, die gefördert werden können.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden ausführliche Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und

⁸ Auf der Grundlage der Studie „Measuring the impact of the Europe for Citizens programme“, Mai 2013.

Bürger“ sowie zu den Antrags- und Auswahlverfahren, allgemeine Bestimmungen für EU-Finanzhilfen und die Fristen für die Einreichung der Anträge.

2.1.1. Grundsätzliche Förderfähigkeitskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen

- Die Antragsteller und beteiligten Organisationen müssen entweder öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit sein.
- Sie müssen ihren Sitz in einem der Teilnahmeländer haben, d. h. in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Land, das mit der Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geschlossen hat.
- Ihr satzungsgemäßer Auftrag muss mit den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des betreffenden Programmbereichs und der Maßnahme vereinbar sein, in deren Rahmen der Projektantrag eingereicht wurde.
- Organisationen, die Beiträge zu den Betriebskosten im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ erhalten, können nicht als Hauptantragsteller für projektbezogene Finanzhilfen infrage kommen.

Ferner sind unter Punkt 2.1.5 spezifische Förderfähigkeitskriterien für jede einzelne Maßnahme angegeben, die sich auf die Zahl der beteiligten Organisationen, die Art des Projekts und dessen Größe beziehen.

2.1.2. Eignungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen

Projektvorschläge, die den Förderfähigkeitskriterien entsprechen und auf die keines der Ausschlusskriterien zutrifft, werden (entsprechend Artikel 196 der Haushaltsordnung) einer eingehenden Bewertung in Bezug auf die finanzielle und operative Leistungsfähigkeit der Antragsteller unterzogen.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist hinreichend, wenn der Antragsteller über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um seine Tätigkeit während der Projektdurchführung aufrechtzuerhalten.

Sie wird anhand der folgenden vom Antragsteller vorzulegenden Unterlagen bewertet:

bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von höchstens 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung und

bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung,
- das Formular „Finanzangaben“ und
- das Formular zur finanziellen Leistungsfähigkeit einschließlich der offiziellen Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der Bilanz der Organisation für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit entfällt, wenn es sich beim Antragsteller um eine öffentliche Einrichtung handelt.

Kommt die EACEA anhand der vorgelegten Unterlagen zu dem Schluss, dass die *finanzielle Leistungsfähigkeit* nicht nachgewiesen wird oder unzureichend ist, so kann sie

- weitere Informationen anfordern,
- eine Bankgarantie fordern,

- eine Finanzhilfevereinbarung ohne Vorfinanzierung anbieten oder
- die Vorfinanzierung in mehreren Teilbeträgen auszahlen.

Operative Leistungsfähigkeit bedeutet, dass der Antragsteller tatsächlich über ausreichende Ressourcen verfügt, um die vorgeschlagene Aktion vollständig durchführen zu können. Die operative Leistungsfähigkeit wird auf der Grundlage der Berufserfahrung des Antragstellers und seiner Referenzen auf dem betreffenden Gebiet beurteilt. Die Antragsteller müssen eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen. Antragsteller, die eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen, müssen (entsprechend Artikel 196 der Haushaltsordnung) zudem weitere Angaben in einem gesonderten Teil des Antragformulars machen, der für diesen Zweck erarbeitet wurde.

2.1.3. Gewährungskriterien für alle aktionsbezogenen Finanzhilfen

Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und des Programmbereichs: 30 %

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit

- das/die Ziel/e des vorgeschlagenen Projekts den allgemeinen Zielen und den Einzelzielen des Programms entsprechen;
- die im Rahmen eines Projekts behandelten Themen die mehrjährigen Prioritäten des Programms berücksichtigen;
- die vorgeschlagenen Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse dazu beitragen, die Ziele des Programms, des Programmbereichs und der Maßnahme zu erreichen, und in Übereinstimmung mit den Programmmerkmalen stehen.

Qualität der geplanten Aktivitäten/des Arbeitsprogramms des Projekts: 35 %

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit

- die vorgeschlagenen Aktivitäten geeignet sind, die Anforderungen und Ziele des Projekts zu erfüllen;
- die vorgeschlagenen Aktivitäten, Arbeitsmethoden und Ressourcen mit den Zielen im Einklang stehen;
- die Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt Effizienz mit einem vertretbaren Kostenaufwand erzielt werden;
- die Projekte eine eindeutige europäische Dimension aufweisen (d. h. Themen, die im Rahmen der Projektaktivitäten behandelt werden, müssen für den Programmbereich 1 die Reflexion über die Geschichte und die Werte der EU über den nationalen Tellerrand hinaus anregen und für Programmbereich 2 die Bürgerinnen und Bürger in das öffentliche und politische Leben in der EU einbinden);
- Projekte unterschiedliche Arten von Organisationen vereinen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen usw.), unterschiedliche Arten von Aktivitäten (Forschung, informelle Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen usw.) entwickeln oder Bürgerinnen und Bürger aus den unterschiedlichsten Gesellschafts- und Berufsgruppen einbinden;

- im Rahmen der Projekte neue Arbeitsmethoden angewandt oder innovative Aktivitäten geplant werden.

Verbreitung: 15 %

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit

- das Projekt die erforderlichen Anstrengungen zur Nutzung und Verbreitung seiner Ergebnisse unternimmt;
- das vorgeschlagene Projekt einen Multiplikatoreffekt auf einen weiteren Kreis haben wird als den der direkt an den Aktivitäten teilnehmenden Personen;
- ein realistischer und praxisorientierter Plan zur Informationsverbreitung vorhanden ist, der einen wirksamen Transfer und Austausch der Projektergebnisse ermöglicht;
- neue digitale Teilhabemöglichkeiten wie soziale Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien berücksichtigt werden.

Wirkung und Bürgerbeteiligung: 20 %

Anhand dieses Kriteriums wird beurteilt, inwieweit

- die Anzahl der beteiligten Organisationen, Personen und Länder groß genug ist, um eine reelle europäische Wirkung des vorgeschlagenen Projekts sicherzustellen.
- Wirkung: Projekte erhalten Vorrang, die zur Gestaltung der politischen Agenda der Union beitragen.
- Nachhaltigkeit: Die vorgeschlagenen Projekte/Aktivitäten sind nachhaltig und zielen auf mittel- oder langfristige Ergebnisse ab.
- die vorgeschlagenen Aktivitäten den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, sich aktiv an dem Projekt und dessen thematischer Umsetzung zu beteiligen;
- ein Gleichgewicht zwischen Bürgerinnen und Bürgern angestrebt wird, die sich bereits aktiv in Organisationen oder Einrichtungen engagieren, und solchen, die noch nicht beteiligt sind;
- Organisationen Bürgerinnen und Bürger aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen oder Gruppen benachteiligter Menschen mit einbeziehen;
- (NUR für Projekte der Bereiche „Geschichtsbewusstsein“ und „Zivilgesellschaftliche Projekte“:) Organisationen Mitglieder des Europäischen Solidaritätskorps mit einbeziehen.

2.1.4. Geografische Ausgewogenheit

Wie im Basisrechtsakt vorgesehen, wird die geografische Ausgewogenheit so weit wie möglich bei der Auswahl berücksichtigt. Wurden also Projekte vom Auswahlausschuss in die gleiche Qualitätskategorie eingestuft, erhalten diejenigen aus unterrepräsentierten Ländern Vorrang.

2.1.5. *In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag*

Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

- Art der Organisationen: lokale oder regionale Behörden oder gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden sowie Jugend-, Bildungs-, Kultur-, und Forschungseinrichtungen; Projekte, die sich eindeutig an jüngere Menschen wenden, erhalten Vorrang.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: An einem Projekt müssen Organisationen aus mindestens einem Mitgliedstaat beteiligt sein; transnationale Projekte erhalten jedoch Vorrang. Höchstbetrag der Finanzhilfe: 100 000 EUR
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt

Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Städtepartnerschaften:

- Art der Organisationen: Städte und Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **zwei** förderfähigen Ländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 25 000 EUR pro Projekt.
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %.
- Höchstdauer: 21 Tage pro Projekt.

Städtenetze:

- Art der Organisationen: Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder Netze, andere Ebenen lokaler/regionaler Behörden, Verbände/Vereine lokaler Behörden oder gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten; zudem können am Projekt gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **vier** förderfähigen Ländern, von denen mindestens zwei EU-Mitgliedstaat sind.
- **Ort und Anzahl der Aktivitäten** Die Aktivitäten müssen in verschiedenen förderfähigen Partnerländern stattfinden. Pro Projekt sind mindestens vier Veranstaltungen vorzusehen. Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR.
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %.
- Höchstdauer: 24 Monate pro Projekt.

Projekte der Zivilgesellschaft:

- Art der Organisationen: gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- oder

Forschungseinrichtungen; zudem können am Projekt öffentliche lokale/regionale Behörden beteiligt sein.

- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **drei** förderfähigen Ländern, von denen mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten sind.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR.
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %.
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt.
-

2.1.6 Berechnung der Finanzhilfen

Die Kosten je Einheit und Pauschalbeträge zur Berechnung der Finanzhilfen für den Zeitraum 2018-2020 wurden aktualisiert. Die neuen Beträge finden sich im Programmhandbuch:

Siehe: https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

2.2. Vergabe aktionsbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

2.2.1. Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse

Im Rahmen der Maßnahme sollen Informationen über das Programm und über weitere europäische Aktionen zum Thema Bürgerschaft verbreitet werden.

Jeder Mitgliedstaat und jedes Land, das am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnimmt, kann eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Tätigkeiten einer dezentralen Struktur erhalten, die als zuständige Stelle für die Kommunikation und Informationsverbreitung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Kontaktstelle des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)) benannt wurde. Diese Kontaktstellen haben die Aufgabe, europäische Initiativen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern, Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ weiterzugeben und die Teilnahme der Programm-Interessenträger zu erleichtern. Zusätzlich zur Informationsverbreitung haben die Koordinierungsstrukturen auch einige andere wichtige Funktionen, z. B. Organisation von Informationsveranstaltungen und Beratung von Antragstellern, Unterstützung bei der Suche nach Partnern und Weitergabe von Informationen über nationale oder regionale Initiativen im Bereich der Bürgerbeteiligung an die europäische Ebene.

2.2.2. Begründung für die Finanzierung ohne Einreichung von Vorschlägen

Gewährung von Finanzhilfen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen auf der Grundlage von Artikel 195 Buchstabe d der Haushaltsordnung. Die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden im Basisrechtsakt als Finanzhilfeempfänger genannt (Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates).

2.2.3. Kofinanzierung

Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %

Die einzelnen Länder erhalten, u. a. unter Berücksichtigung ihrer Größe und Bevölkerungszahl, die folgenden maximalen Kofinanzierungsbeträge:

- FR, DE, IT, PL und ES: pro Land höchstens 55 000 EUR.
- Alle anderen am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmenden Länder: pro Land maximal 25 000 EUR, falls im Abkommen über die Teilnahme für ein bestimmtes Land keine niedrigere Obergrenze vereinbart wurde.

3. UNTERSTÜTZUNG BEI DER PROJEKTAUSWAHL

Im Arbeitsprogramm sind die Honorare für Sachverständige berücksichtigt, die an der Auswahl der Projekte (gegebenenfalls einschließlich Übersetzung) mitwirken.

4. AUFSCHLÜSSELUNG DER MITTEL

Planungstabelle 2019							
Haushaltslinie 18 04 01 01	EUR 28	EFTA/EWR	C5(1)	Drittländer(2)	INSGESAMT(3)		
Titel Europa für Bürgerinnen und Bürger	25 189 000	-	pm.	109 920	25 298 920		
Nr.	Aktionen und Unteraktionen	Budget	Art der Durchführung	Anzahl der Finanzhilfen / Aufträge	Durchschnittswert der Finanzhilfen/Aufträge	Maximaler Kofinanzierungssatz	Veröffentlichung der Ausschreibung
Programmbereich 1 - Europäisches Geschichtsbewusstsein							
1.1.	Projekte zum Geschichtsbewusstsein	3 960 000	CFP-EA	44	90 000	70%	Dez. 18
1.2.	Strukturförderung für Think-Tanks und Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	1 291 900	CFP-OP-EA	6	215 317	70%	Nov. 18
Programmbereich 2 - Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung							
2.1.	Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften	4 837 736	CFP-EA	277	17 465	50%	Dez. 18
2.2.	Städtenetze	4 662 105	CFP-EA	35	133 203	70%	Dez. 18
2.3.	Zivilgesellschaftliche Projekte	3 728 676	CFP-EA	28	133 167	70%	Dez. 18
2.4.	Strukturförderung für Think-Tanks, Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	5 518 503	CFP-OP-EA	24	229 938	70% oder 90% (4)	Nov. 18
Programmbereich 3 - Valorisierung (5)							
3.1.	Gegenseitige Begutachtung	200 000	PP	1	200 000	NA	NA
3.2.	Informationsstrukturen in Mitgliedstaaten und teilnehmenden Ländern	900 000	SPEC-EA	36	25 000	50%	Dez. 18
4.1.	Unterstützung bei der Projektauswahl	200 000	SE-EA			NA	
Insgesamt		25 298 920					
<p>(1) Schätzung basiert auf den bereits abgeschlossenen Rückflüssen. Die Gutschriften werden unter Berücksichtigung des Bedarfs an zusätzlichen Mitteln verwendet.</p> <p>(2) Beiträge der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albaniens, Bosnien und Herzegowinas, Montenegros, Serbiens und des Kosovos</p> <p>(3) Gemäß Artikel 116 der Haushaltsordnung können die Mittel auch zur Zahlung von Verzugszinsen verwendet werden.</p> <p>(4) Bei Plattformen europaweiter Organisationen beträgt der maximale Kofinanzierungssatz 90 %.</p> <p>(5) In diesem Stadium ist kein Beitrag zur institutionellen Kommunikation vorgesehen.</p>							
CFP: Gewährung von Finanzhilfen auf Basis einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				CFP-EA:		Von der Exekutivagentur EACEA durchgeführte Maßnahmen	
CFP-OP: Gewährung von Betriebskostenzuschüssen auf Basis einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				CFP-OP-EA:			
SPEC: Finanzhilfen für nationale Einrichtungen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				SPEC-EA:			
- Art. 195 Buchstabe d der Haushaltsordnung				SE-EA:			
PP: Vergabe öffentlicher Aufträge							
SE: Auswahl von Experten - Art. 237 der Haushaltsordnung							
NA: Nicht zutreffend							

Anhang: Betriebskostenzuschüsse 2018-2020

Verzeichnis der Begünstigten

	Organisationen
1	PAIDEIA - THE EUROPEAN INSTITUTE FOR JEWISH STUDIES IN SWEDEN
2	FUNDACIO SOLIDARITAT UB
3	CENTRE EUROPEEN ROBERT SCHUMAN
4	ASSOCIATION INTERNATIONALE YAHAD-INUNUM
5	MEMORIAL DE LA SHOAH
6	EUROCLIO-DE EUROPESE VERENIGING VOOR GESCHIEDENISONDERWIJSGEVENDEN
1	INTERNATIONAL DEBATE EDUCATION ASSOCIATION
2	FONDATION ROBERT SCHUMAN
3	NOTRE EUROPE - INSTITUT JACQUES DELORS ASSOCIATION
4	FORUM CIVIQUE EUROPEEN
5	SCHWARZKOPF-STIFTUNG JUNGES EUROPA
6	GONG
7	EUROPEAN MOVEMENT INTERNATIONAL
8	FRIENDS OF EUROPE - LES AMIS DE L'EUROPE
9	THE INSTITUTE OF INTERNATIONAL AND EUROPEAN AFFAIRS
10	CONSEIL DES COMMUNES ET REGIONS D'EUROPE
11	INSTITUT PRO EVROPSKOU POLITIKU EUROPEUM ZS
12	THE ASSOCIATION OF SERVICE CIVIL INTERNATIONAL IVZW
13	TRANS EUROPEAN POLICY STUDIES ASSOCIATION
14	REPUBLIKON TUDOMANYOS, OKTATASI ES KUTATASI ALAPITVANY
15	EUROPEAN POLICY CENTRE
16	INSTITUT FUR EUROPAISCHE POLITIK EV
17	PLATE-FORME DES ONG EUROPEENNES DU SECTEUR SOCIAL AISBL
18	JEUNES EUROPEENS FEDERALISTES AISBL

19	BABEL INTERNATIONAL ASSOCIATION
20	ICNM INTERNATIONALES CENTRUM FUR NEUE MEDIEN VEREIN
21	ASSOCIATION DES AGENCES DE LA DEMOCRATIE LOCALE
22	POLSKA FUNDACJA IM. ROBERTA SCHUMANA
23	CENTRE EUROPEEN DU VOLONTARIAT
24	EUROPEAN ASSOCIATION FOR VIEWERS INTERESTS AISBL